

Synodalrat
Geschäftsstelle

Hertensteinstrasse 30
6004 Luzern
+41 41 417 28 80 Telefon
synodalrat@reflu.ch
www.reflu.ch

An die
Pfarrerinnen und Pfarrer
Präsidien der Kirchgemeinden
Präsidien der Teilkirchgemeinden
Sekretariate der Kirchgemeinden
Sekretariate der Teilkirchgemeinden
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone

Luzern, 5. März 2020

Coronavirus:

Veranstaltungen können neu per Online-Formular gemeldet werden

Sehr geehrte Damen und Herren

Die aufgrund des Coronavirus eingeführten Massnahmen betreffend die Durchführung von Veranstaltungen seit vergangenem Freitag, 28. Februar 2020 (siehe unsere Informationsschreiben vom 29. Februar und 2. März 2020), haben zu einigen Fragen und Umsetzungsschwierigkeiten in administrativer Hinsicht geführt. Die eigens hierfür eingerichtete Hotline des Kantons war praktisch durchgehend überlastet, was für alle Beteiligten unbefriedigend war und Unsicherheiten ausgelöst hat. Wie wir Ihnen bereits mit E-Mail vom 3. März 2020 angekündigt haben, hat nun der Kanton bzw. die Dienststelle Gesundheit und Sport zur besseren und einheitlichen Bewältigung der Situation ein **Online-Formular** aufgeschaltet, mit welchem sämtliche Veranstaltungen ab sofort online gemeldet und erfasst werden können (https://gesundheit.lu.ch/Meldung_einer_Veranstaltung). **Das Online-Formular ersetzt die bisherige Hotline!**

Zusammengefasst beachten Sie bitte für die Anmeldung und Durchführung Ihrer kirchlichen Veranstaltungen folgende Informationen:

1. Bewilligungspflicht im Kanton Luzern

Generell gilt nach wie vor, dass **Veranstaltungen mit mehr als 1000 Teilnehmenden** vom Bundesrat **schweizweit untersagt** worden sind. Dieses Verbot gilt mindestens bis am 15. März 2020.

Alle übrigen Veranstaltungen im Kanton Luzern sind derzeit bewilligungspflichtig. Die Veranstalter müssen für ihre Anlässe bei der Dienststelle Gesundheit und

Sport eine Bewilligung einholen. Allfällige Änderungen der Anforderungen werden wir Ihnen selbstverständliche umgehend mitteilen.

2.. Vorgehen bei der Einholung einer Bewilligung

- **Wer?** Der jeweilige Veranstalter, d.h. die jeweilige Kirchgemeinde oder Teilkirchgemeinde ist für die Einholung der Bewilligung verantwortlich. Sofern sie Dritten kirchliche Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung stellt, so sind diese als Veranstalter verpflichtet, eine entsprechende Bewilligung einzuholen.
- **Wie?** Neu und ab sofort sind Veranstaltungsbewilligungen **nur noch** mit dem auf der Homepage des Kantons Luzern aufgeschalteten **Online-Formular** zu melden. Dieses Formular ersetzt die bisherige Hotline. Wer Hilfe beim Ausfüllen des Formulars benötigt, erhält bei der Dienststelle Gesundheit und Sport Auskunft und Unterstützung.
- **Sammelbewilligung:** Die jeweiligen Veranstalter bzw. Kirch- und Teilkirchgemeinden können mit dem genannten Online-Formular **alle ihre Veranstaltungen bis und mit 15. März 2020** gesammelt melden. Sie werden eine Sammelbewilligung für ihre Anlässe vom Kanton erhalten. Wir empfehlen Ihnen daher, alle Gottesdienste und kirchlichen Anlässe für diese Zeitspanne zusammen (gesammelt) anzumelden und nicht jede einzeln.

Wir danken Ihnen für Ihre gemeinsamen Bemühungen im Zusammenhang mit der Bewältigung dieser besonderen Situation. Es ist uns bewusst, dass dies mit einigen Umständen, Unannehmlichkeiten und zusätzlichem Aufwand verbunden ist. Wir bedauern dies ausserordentlich und danken Ihnen bestens für ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Sollten Sie noch weitere Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung ihrer Veranstaltungen haben, so können Sie sich gerne an uns wenden. Bitte beachten Sie nach wie vor die aktuellen Informationen auf der Website des Kantons Luzern (www.lu.ch), des Bundesamts für Gesundheit (www.bag.admin.ch) und der Website der Ev.-Ref. Landeskirche des Kantons Luzern (<https://www.reflu.ch/landeskirche/coronavirus>).

Freundliche Grüsse

Dr. Lilian Bachmann

Synodalrätin in Vertretung der Synodalratspräsidentin

Dr. Urs Achermann

Geschäftsstellenleiter